

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 76 (1986)

Artikel: Beobachtungen über "Aberglauben" im Baselbiet

Autor: Kühner, Heinrich O.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004130>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heinrich O. Kühner

Beobachtungen über «Aberglauben» im Baselbiet

Die nachstehenden Aufzeichnungen über volkstümliche Glaubensvorstellungen aus der Praxis eines reformierten Pfarrers bringen zwar kaum grundsätzlich Neues; sie sind aber doch wertvoll, weil sie Verbreitung und Weiterleben älterer Anschauungen an konkreten Beispielen zeigen.

R. Th.

Vom Oktober 1936 bis zum April 1941 war ich Pfarrer einer Kirchgemeinde im oberen Baselbiet, die um 1500 Einwohner zählte. Die Bevölkerung verdiente ihren Unterhalt einst vor allem in der Posamenterei. Nur ganz wenige Leute konnten damals noch davon leben, da die Posamenterei infolge der neuen Damenmode (kurze Haare und keine mit Bändern geschmückte Hüte mehr), der deutschen Inflation und der durch ausgewanderte Baselbieter in den USA aufgebauten Konkurrenz ganz stark zurückgegangen war. Dafür bot die neue Uhrenindustrie vielen Verdienst. Die meisten Industrie- und Heimarbeiter betrieben daneben noch etwas Landwirtschaft (ein bis zwei Kühe, Geissen, Hühner). Einzig auf den Einzelhöfen wirkten «vollamtliche» Landwirte.

Mein Vorgänger versah das Pfarramt 50 Jahre lang (1886–1936). Er war die fleischgewordene Liebenswürdigkeit, Sanftmut und Frömmigkeit. Er schilderte mir die Gemeinde als gut kirchlich. Verhältnismässig stark vertreten war der «Blaukreuzverein». Es gab es auch eine Chrischona-Gemeinschaft. Ihre Mitglieder bildeten zum Teil einen aktiven Kern der Kirchgemeinde. Sekten waren kaum vorhanden, abgesehen von vier Familien eingewanderter Tessiner, die zur «Adventmission» gehörten. In dieser «gut kirchlichen, frommen Gemeinde» traf ich immer wieder auf recht lebendigen Aberglauben.

1. Hexenglauben

Eine recht umfangreiche, brave Frau galt als Hexe. Sie wohnte in der Dorfmitte. Junge Frauen, die ihr begegneten, formten mit Zeigefinger und kleinem Finger, wobei Mittel- und Ringfinger umgebogen wurden, eine Gabel gegen den bösen Blick der Hexe.

Ihr Nachbar, der sich zu den «Gebildeten» zählte und die Kirche nur für Hochzeit und Kindstaufe benötigte, wurde Vater. Sein erstes Kind schrie jede Nacht um 2 Uhr. (Um 22 Uhr hatte es den letzten Schoppen bekommen. Die Verdauung eines Säuglings dauert 4 Stunden!) Der Vater war überzeugt, dass seine umfangreiche Nachbarin als Hexe durchs Schlüsselloch krieche und das Kind verhexe. Als Abwehrmassnahme steckte er ein

kleines Küchenmesser ins Schlüsselloch, damit sich die Hexe das Gesicht verkratze.

Im unteren Dorfteil wohnte ein liebes altes Mütterlein. Auch diese Frau galt als Hexe. Ihr gegenüber wohnte ein Chauffeur. Dessen Frau kam regelmässig ins Pfarrhaus zum «Missionsverein», wo man für den Bazar strickte. In Anwesenheit meiner Frau – und damals war «die Frau Pfarrer» noch eine Respektsperson – berichtete die Chauffeurefrau ungeniert, dass die «Hexe» nachts als schwarze Katze in ihr Schlafzimmer schleiche und ihrem Manne auf die Brust sitze, so dass er Atemnot bekomme. Sie wisse jetzt aber, was man dagegen unternehmen könne. Man müsse nur eine Bibel unters Kopfkissen legen. – Darauf meine Frau: Vermutlich würde es mehr nützen, die Bibel zu lesen, anstatt sie unters Kopfkissen zu legen.

2. Der «Lufthangende Brief»

Im 18. Jahrhundert soll irgendwo in Deutschland ein in goldenen Lettern geschriebener Brief in der Luft hangend erschienen sein. Den musste man abschreiben, dafür sorgen, dass er immer wieder abgeschrieben werde, und die Abschrift im Gebälk des Hauses verbergen. Dann bleibe das Haus verschont von Blitzschlag, Feuersbrunst, Einbruch usf.

Ich hörte davon und machte mich auf die Suche nach diesem Brief. In mindestens drei Häusern wurde mir bestätigt, dass ein solcher Brief im Gebälk versteckt sei. Die Bewohner eines dieser Häuser gehörten gar zur Chrschona-Gemeinschaft. Als junger Eiferer liess ich den Brief jeweils in meiner Gegenwart verbrennen.

3. Stall-Segnungen

Der Sigrist der reformierten Kirche soll – so wurde mir erzählt – jedes Jahr einen Kapuziner aus Dornach haben kommen lassen, um seinen Stall zu segnen. Vermutlich war er nicht der einzige. Und dies über 400 Jahre nach der Reformation.

4. Bräuche

Es gab Leute, die in der Nacht des Jahreswechsels am Brunnen ein Krüglein Wasser holten und das Wasser unter Anrufung der «drei höchsten Namen» tranken. Dann bleibe man im neuen Jahre von Krankheit verschont.

Bei Beerdigungen musste der in der Stube aufgebahrte Sarg genau auf *dem* Weg aus dem Haus getragen werden, den der Verstorbene für den Kirchgang zu wählen pflegte. Ich erinnere mich an eine Beerdigung, wo das eines engwinkligen Gängleins wegen nicht möglich war. Man musste den Sarg dann via Tenn hinaustragen, und das wurde als recht bedenklich betrachtet.